

Hengstvorauswahl 2026

Drei- und vierjährige Hengste

Seit 2021 werden zur Hauptkörung auch drei- und vierjährige Hengste zugelassen. Diese Hengste können auf den Auswahlterminen in Verden vorgestellt werden. Zusätzlich zu den Vorstellungen der zweieinhalbjährigen Hengste müssen diese in den Grundgangarten auch unter dem Reiter gezeigt werden. Springhengste müssen zudem einen altersgemäßen Sprung unter dem Reiter absolvieren.

Spät geborene Hengste

Vor dem Hintergrund der Diskussion um den Ausbildungsbeginn junger Pferde werden auch in diesem Jahr ab Juli 2024 geborene Hengste nicht zur Hengstvorauswahl und Körung zugelassen. Im Juni 2024 geborene Hengste benötigen ein Attest eines Vertragstierarztes des Hannoveraner Verbandes, bzw. eines Fachtierarztes darüber, dass sie zu Beginn der Vorbereitung die entwicklungsbedingten Voraussetzungen hierfür erfüllen. Dieses Attest ist vor dem Beginn der Vorbereitung zu erstellen und mit der Anmeldung des Hengstes beim Verband einzureichen.

Abstammungsgemäße Voraussetzungen

Der Vater und die Väter der Mütter müssen über 6 Generationen im Hengstbuch 1/Hengstbuch 1b oder einer dem Hengstbuch 1 entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches einer zugelassenen Rasse eingetragen sein. Außerdem müssen die Mutter und Großmutter in das Hauptstutbuch eingetragen sein.

Tierärztliche Untersuchung

Auch wie im vergangenen Jahr wird die klinische Untersuchung nach Zulassung eines Junghengstes vor Ort in Verden durchgeführt. Röntgenbilder eines Hengstes können bis zum 08. Oktober 2026 bei Frau Dr. Felicia Wehrenpfennig (vet@hannoveraner.com, *Bitte im Betreff erwähnen: HVA, Besitzer und Abstammung des Pferdes*) eingereicht werden, wenn die Röntgenbilder ab dem 01. September 2026 erstellt wurden. Die finale Entscheidung zur Zulassung zur Körung erfolgt im Anschluss an die Hengstvorauswahl durch das Team der Röntgenkommission. Die Röntgenkommission besteht aus einer vorab festgelegten Tierärzte-Gruppe. Des Weiteren können WFFS-Labor Untersuchungsergebnisse bis zum 08.10.2026 beim Verband (fkoch@hannoveraner.com) eingereicht werden.

Hengste melden!

Zur Hengstvorauswahl für die vom 19. bis 21. November stattfindende Körung der Dressurhengste und die vom 26. bis 28. November stattfindende Körung der Springhengste kann jeder Hengst, einer für das Zuchtprogramm Hannoveraner zugelassenen Rasse, angemeldet werden, der einem Geburtsjahrgang von 2022 - 2024 angehört und die abstammungsmäßigen Anforderungen für das Hengstbuch 1 für Hannoveraner erfüllt.

Anmeldungen für die Hengstvorauswahl bitten wir dem Verband online auf Mein Hannoveraner, per Online-Formular auf der Webseite www.hannoveraner.com bis zum 13.09.2026 zu übersenden. Für Anmeldungen, die nicht fristgerecht in der Verbandsgeschäftsstelle eingehen, wird zusätzlich zur Anmeldegebühr in Höhe von 150€ eine Nachmeldegebühr in Höhe von 100€ pro Hengst erhoben.

Aus der Anmeldung muss hervorgehen, auf welchem Auswahltermin der Hengst vorgestellt werden soll. Eine Einteilung nach Uhrzeiten erfolgt nach Anmeldeschluss und wird jedem Aussteller schriftliche per E-Mail vor der Auswahlreise mitgeteilt.

Weitere Informationen zur Hengstvorauswahl erhalten Sie auf unserer Webseite www.hannoveraner.com in der Rubrik Pferdezucht/Hengstvorauswahl.

Rückfragen an Ulrich Hahne, Tel.: 04231 673 713 oder Fiona Koch, Tel.: 04231 673 762